

# Stadt Grevesmühlen

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>VO/12SV/2018-045</b>				
Federführender Geschäftsbereich: Bauamt	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 12.12.2018 Verfasser: G. Matschke				
<b>Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 der Stadt Grevesmühlen für das Industrie- und Gewerbegebiet Nordwest hier: Abwägungsbeschluss zu eingegangenen Stellungnahmen zum erneuten Entwurf</b>					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
24.01.2019	Bauausschuss Stadt Grevesmühlen				
28.01.2019	Umweltausschuss Stadt Grevesmühlen				
29.01.2019	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen				
18.02.2019	Stadtvertretung Grevesmühlen				

Beschlussvorschlag:

1. Die während der Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum erneuten Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 hat die Stadt Grevesmühlen unter Beachtung des Abwägungsgebotes geprüft und ausgewertet. Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB wurden keine Anregungen vorgebracht.

Für die Abwägung ergeben sich:

- zu berücksichtigende,
- teilweise zu berücksichtigende und
- nicht zu berücksichtigende Stellungnahmen/Anregungen.

Diese sind laut tabellarischer Zusammenstellung gemäß Anlage zu beachten.

Den Abwägungsvorschlag und das Abwägungsergebnis gemäß Anlage macht sich die Stadt zu Eigen und ist Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen fasst den Abwägungsbeschluss gemäß Anlage.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Anregungen erhoben bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Sachverhalt:

Die Stadt Grevesmühlen hat das Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB und nach § 4 Abs. 2 BauGB mit dem erneuten Entwurf der 1. Änderung des B-Planes Nr. 29 durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden wurden erneut beteiligt. Die Öffentlichkeit hatte ebenfalls erneut Gelegenheit Anregungen und Stellungnahmen abzugeben. Während der öffentlichen Auslegung vom 04.09.2018 bis zum 04.10.2018 wurden keine Anregungen vorgebracht.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden ausgewertet gemäß beiliegendem Abwägungsvorschlag. Es ergeben sich:

- zu berücksichtigende,
- teilweise zu berücksichtigende und
- nicht zu berücksichtigende Stellungnahmen/Anregungen.

Hinweise werden lediglich zur Kenntnis genommen.

Die Festlegungen aus dem Abwägungsbeschluss können nun in die Planzeichnung und Begründung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 eingearbeitet werden und der abschließende Beschluss zur Satzung (Satzungsbeschluss) kann gefasst werden.

Anlage/n:

- Tabellarische Zusammenstellung eingegangener Stellungnahmen zum erneuten Entwurf 1.Ä. B-Plan Nr. 29 mit Abwägungsvorschlägen

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Abwägungsvorschlag

**Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg** 22. Nov. 2018

Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg  
Wismarsche Straße 159, 19053 Schwerin

R	WV	Eilt	1592	
Stadt Grevesmühlen Eingegangen				
20. Sep. 2018				
Bgm	HA	KÄ	BA	OA

Bearbeiter: Frau Eberle  
Telefon: 0385 588 89 141  
E-Mail: jana.eberle@afriwm.mv-regierung.de  
AZ: 110-506-91/18  
Datum: 18.09.2018

nachrichtlich: LK NWM (FD Bauordnung und Planung); EM VIII 360

**Landesplanerische Stellungnahme zur 1. Änderung des Bebauungsplans (B-Plan) Nr. 29 für das Industrie- und Gewerbegebiet Grevesmühlen Nordwest der Stadt Grevesmühlen**

Erneute Beteiligung der Behörden gem. § 4a Abs. 3 BauGB  
Ihr Schreiben vom: 20.08.2018 (Posteingang: 27.08.2018)

Sehr geehrte Frau Matschke,

die angezeigten Planungsabsichten werden nach den Grundsätzen und Zielen der Raumordnung und Landesplanung gemäß Landesplanungsgesetz (LPIG), Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern 2016 (LEP M-V) und Regionalem Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg 2011 (RREP WM) beurteilt.

**Vorgelegte Unterlagen und Planungsziele**

Zur Bewertung hat der geänderte Entwurf der 1. Änderung des B-Plans Nr. 29 für das Industrie- und Gewerbegebiet Grevesmühlen Nordwest der Stadt Grevesmühlen bestehend aus Planzeichnung und Begründung (Stand: April 2018) vorgelegen.

Die 1. Änderung des B-Plans Nr. 29 wird gem. § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren aufgestellt.

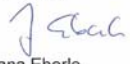
Mit der 1. Änderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ansiedlung eines Agrarbetriebes sowie für die Erweiterung eines bestehenden Industriebetriebes geschaffen werden. Die damit verbundenen baulichen Anlagen sind mit den Festsetzungen des Ursprungsplans nicht vereinbar.

Im vorliegenden geänderten Entwurf erfolgt eine Erweiterung des Geltungsbereichs. Die bislang lediglich durch textliche Klarstellung betrachteten Gewerbeflächen GE 5 und GE 6 sowie die Industrieflächen GI 3.2, GI 2.1, GI 1 und GI 3.1 werden in den Plangeltungsbe-

Anschrift:  
Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg  
Wismarsche Straße 159, 19053 Schwerin  
Telefon: 0385 588 89160  
Fax: 0385 588 89190  
E-Mail: poststelle@afriwm.mv-regierung.de

Vorgelegte Unterlagen und Planungsziele

Die Anmerkungen werden zur Kenntnis genommen.

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
<p>reich der 1. Änderung mit einbezogen. Zur Vervollständigung der Planänderung wird außerdem die Industriefläche GI 2.2 in den Plangeltungsbereich einbezogen.</p> <p>Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Grevesmühlen ist der Vorhabenstandort bereits als gewerbliche Baufläche dargestellt.</p> <p><b>Raumordnerische Bewertung</b> Dem Vorhaben wurde bereits mit der landesplanerischen Stellungnahme vom 26.10.2016 zugestimmt. Auf Grundlage des eingereichten geänderten Entwurfes gilt die Zustimmung weiter fort.</p> <p><b>Bewertungsergebnis</b> Die 1. Änderung des B-Plans Nr. 29 ist mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und Landesplanung vereinbar.</p> <p><b>Abschließende Hinweise</b> Die landesplanerische Stellungnahme bezieht sich auf die Ziele und Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung und greift der erforderlichen Prüfung durch die zuständige Genehmigungsbehörde nicht vor. Sie gilt nur solange, wie sich die Beurteilungsgrundlagen für das Vorhaben nicht wesentlich ändern.</p> <p>Die Gebietskörperschaft wird gebeten, ein Exemplar (Text- oder Kartenteil) des genehmigten Planes dem Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg zur Übernahme in das Raumordnungskataster gemäß § 19 LPIG zu übersenden.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p>  <p>Jana Eberle</p>	<p><b><u>Raumordnerische Bewertung</u></b> Die Anmerkung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><b><u>Bewertungsergebnis</u></b> Die Anmerkung wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><b><u>Abschließende Hinweise</u></b> Die abschließenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.</p> <p>Zur Übernahme in das Raumordnungskataster wird gem. § 19 LPIG ein Exemplar der Planänderung an das Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg übersendet.</p>

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Abwägungsvorschlag



Landkreis Nordwestmecklenburg  
Die Landrätin  
Stabsstelle für Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung und Planen



Landkreis Nordwestmecklenburg · Postfach 1665 · 23958 Wismar  
Auskunft erteilt Ihnen Heike Gielow  
Zimmer 2.219 · Börzower Weg 3 · 23936 Grevesmühlen

Stadt Grevesmühlen  
Bauamt  
Rathausplatz 1  
23936 Grevesmühlen

R	WW	Elit	1657
---	----	------	------

Telefon 03841 3040 6314 Fax 03841 3040 66314  
E-Mail h.gielow@nordwestmecklenburg.de

Stadt Grevesmühlen  
Eingegangen  
01. Okt. 2018

Unsere Sprechzeiten  
Di 09.00 - 12.00 Uhr · 13.00 - 16.00 Uhr  
Do 09.00 - 12.00 Uhr · 13.00 - 18.00 Uhr

Unser Zeichen  
Grevesmühlen, 28.09.2018

Bgm	HA	KÄ	BA	OA
-----	----	----	----	----

**1. Änderung B-Plan Nr. 29 für das Industrie- und Gewerbegebiet Grevesmühlen Nordwest**

hier: Stellungnahme der betroffenen Behörden des LK NWM auf Grund des Anschreibens vom 20.08.2018, hier eingegangen am 22.08.2018


Sehr geehrter Herr Janke,

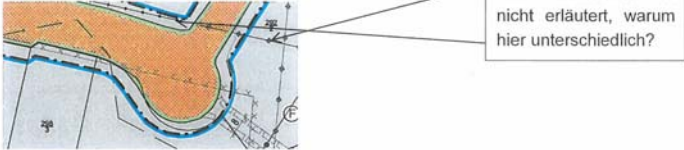

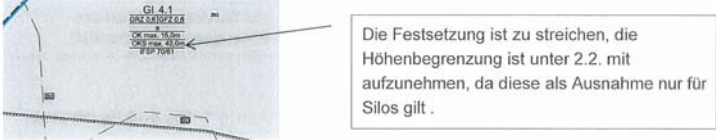
Grundlage der Stellungnahme bilden die erneuten Entwurfsunterlagen zur 1. Änderung des B-Planes Nr. 29 für das Industrie- und Gewerbegebiet Grevesmühlen Nordwest der Stdt Grevesmühlen mit Planzeichnung im Maßstab 1:1000, Planungsstand April 2018 und die dazugehörige Begründung mit gleichem Bearbeitungsstand.

Die Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte in den nachfolgenden Fachdiensten und im Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises NWM:

Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung und Planen	
<b>FD Bauordnung und Umwelt</b> . SG Untere Naturschutzbehörde . SG Untere Wasserbehörde . SG Untere Abfall- und Immissionsschutzbehörde . SG Untere Bauaufsichts- und Denkmalschutzbehörde	<b>FD Bau und Gebäudemanagement</b> . Straßenbaulasträger . Straßenaufsichtsbehörde <b>FD Ordnung/Sicherheit und Straßenverkehr</b> . Untere Straßenverkehrsbehörde
<b>FD Öffentlicher Gesundheitsdienst</b>	<b>Kommunalaufsicht</b>
<b>FD Kataster und Vermessung</b>	

Seite 1/7

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
<p>Die Stellungnahmen sind diesem Schreiben als Anlage beigelegt. Daraus ergeben sich Hinweise und Ergänzungen, die in der weiteren Bearbeitung zu beachten sind.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag</p> <p> Heike Gielow SB Bauleitplanung</p> <p style="text-align: right;">Seite 2/7</p>	<p>Die Abwägungen der Stellungnahmen erfolgen auf den Seiten 5-9 dieser Abwägungstabelle.</p>

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
<p><u>Anlage</u>  <u>Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung und Planen</u>  <u>Bauleitplanung</u>  Nach Prüfung der vorliegenden Entwurfsunterlagen wird gemäß der behördlichen Trägerbeteiligung auf nachfolgende bauplanungsrechtliche Belange hingewiesen.</p> <p><u>I. Allgemeines</u></p> <p><u>II. Verfahrensvermerke, Rechtsgrundlagen, Präambel</u></p> <p><u>III. Planerische Festsetzungen</u>  <u>Planzeichnung:</u></p> <p><b>1</b>  Das Planzeichen ist nicht erläutert, warum hier unterschiedlich?</p> <p><b>2</b>  Warum verläuft das Planzeichen hier nicht weiter?</p> <p><b>3</b>  Die Festsetzung ist zu streichen, die Höhenbegrenzung ist unter 2.2. mit aufzunehmen, da diese als Ausnahme nur für Silos gilt.</p> <p style="text-align: right;"><small>Seite 3/7</small></p>	<p><u>Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Regionalentwicklung und Planen</u></p> <p><b>1</b>  Wird zur Kenntnis genommen, das Planzeichen wird äquivalent dargestellt, so dass eine einheitliche Darstellung im Plangeltungsbereich erfolgt.</p> <p><b>2</b>  Der Hinweis wird berücksichtigt. Die Darstellung und der Verlauf werden korrigiert bzw. vervollständigt.</p> <p><b>3</b>  Der Empfehlung wird gefolgt. Die Höhenfestsetzung wird gestrichen und unter Punkt 2.2 des Text-Teil B aufgenommen.</p>

## Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

## Abwägungsvorschlag

1

### Planzeichenerklärung:

Die Festsetzung zu den Freileitungen ist mit nur einem Planzeichen zu treffen

### Text - Teil B:

Die Festsetzungen sind immer noch sehr kompliziert zu lesen, ich empfehle nachfolgende Formulierung:

2

#### 1.1. Gewerbegebiete § 8 BauNVO

In den Gewerbegebieten GE 5 und GE 6

sind gem. § 8 BauNVO i. V. m. § 1 Abs. 4-10 BauNVO nur zulässig:

- Lagerhäuser und Lagerplätze
- Betriebe, in denen vorrangig nur in Produktionsgebäuden gearbeitet wird,
- Betriebe, die in Bezug auf Geruchsbeeinträchtigungen unempfindlich sind, z.B. Biogasanlagen, ausgeschlossen sind Windenergieanlagen.
- Einzelhandelseinrichtungen, wenn der Verkauf an Endverbraucher nach Art und Umfang in eindeutigem Zusammenhang mit der Produktion, der Ver- und Bearbeitung von Gütern einschließlich Reparatur- und Serviceleistungen des Betriebes steht (Handwerkshandel bzw. produktionsbezogener Einzelhandel).

3

#### 1.2 Industriegebiete (§ 9 BauNVO)

Innerhalb der Industriegebiete GI sind gemäß § 9 i. V. m. § 1 Abs. 4-10 BauNVO nur zulässig:

- Gewerbebetriebe aller Art- mit Ausnahme von Windenergieanlagen, Lagerhäuser, Lagerplätze und öffentliche Betriebe,
- Tankstellen,

1

Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.  
Die Planzeichenerklärung wird angepasst.  
Ein Planzeichen wird entfernt.

2 und 3

Wird zur Kenntnis genommen, der Empfehlung wird gefolgt und die Formulierung wird so in den Text-Teil B und in die Begründung übernommen.



Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
<p>- Einzelhandelseinrichtungen sind nur zulässig, wenn der Verkauf an Endverbraucher nach Art und Umfang in eindeutigem Zusammenhang mit der Produktion, der Ver- und Bearbeitung von Gütern einschließlich Reparatur- und Serviceleistungen des Betriebes steht (Handwerkshandel bzw. produktionsbezogener Einzelhandel).</p> <p>Eingeschränkte Nutzungsbereiche: Im Gl 3.2 sind, innerhalb der Bereiche der Geruchsimmissionshäufigkeit von mehr als 15% Jahresstunden, nur zulässig:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Lagerhäuser und Lagerplätze,</li> <li>- Betriebe, in denen vorrangig nur in Produktionsgebäuden gearbeitet wird, ausgenommen Versandhandels- und Großhandelsbetriebe</li> <li>- Betriebe, die in Bezug auf Geruchsbeeinträchtigungen unempfindlich sind, z.B Biogasanlagen, ausgenommen sind Windkraftanlagen</li> </ul> <p>In der Begründung muss dann zum Ausdruck kommen, dass durch die Feinststeuerung alle anderen Nutzungen ausgeschlossen sind. Die Festsetzungen und der Festsetzungswille sind zu überprüfen.</p> <p><b>2. Maß der baulichen Nutzung</b> Zu 2.1 Die Festsetzung ist nicht eindeutig. Ist die Höhe des Straßenabschnittes in Bezug auf das Grundstück oder Gebäude und dann im Mittel gemeint? Hier empfiehlt es sich mit einer Skizze zu arbeiten zur Erläuterung.</p> <p><u>IV Begründung</u> Zu 9 Vorliegend handelt es sich um einen Angebotsbebauungsplan, der jedoch auf Grund eines speziellen Ansiedlungsbedarfs hinsichtlich der Immissionskontingentierung untersucht wurde. Dabei wurden die IFSP aus dem Ursprungsbebauungsplan in einigen Gebieten, die derzeit mit PV Anlagen besetzt sind und sich im Eigentum der Stadt Grevesmühlen befinden, zu Gunsten der Neuansiedlung, in den Nachtwerten auf „0“ reduziert. Ich empfehle diese Kontingentierung gem. § 9 Abs.2 BauGB an den Agrarbetrieb(genauere Nutzungsbeschreibung) zu binden und sofern dieser sich nicht innerhalb einer Frist ansiedelt oder seine Nutzung an dem Standort aufgibt die ISFP aus dem Ursprungsplan wieder gelten sollen. Damit besteht die Möglichkeit auch nach Nutzungsaufgabe der PV Anlagen und deren Rückbau hier lärmintensive Betriebe mit Nachtbetrieb anzusiedeln, sofern der Agrarbetrieb sich nicht angesiedelt hat oder seine Nutzung aufgegeben hat. Ich weise darauf hin, dass die angegebenen DIN- Vorschriften auch zur Einsicht mit den Planunterlagen durch die Stadt bereitzuhalten sind.</p> <p style="text-align: right;">Seite 5/7</p>	<p><b>2. Maß der baulichen Nutzung</b> Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt, anhand einer Skizze wird die Festsetzung erläutert (siehe Punkt 4.3 der Begründung).</p> <p><u>IV Begründung: zu 9.</u> Wird zur Kenntnis genommen und teilweise berücksichtigt. Die Begründung wird im Punkt 9.1 wie folgt ergänzt: Sofern der Agrarbetrieb seine Planungen im Bereich der 1. Änderung des B-Planes Nr. 29 nicht umsetzt bzw. seine Nutzung an dem Standort aufgibt, sollen die Immissionswirksamen flächenbezogenen Schalleistungspegel (ISFP) aus dem Ursprungsplan wieder gelten.</p>

## Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

## Abwägungsvorschlag

### FD Bauordnung und Umwelt

Untere Wasserbehörde: Herr Schawe

Die Stellungnahme weist auf erhebliche entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung kaum überwindbar sind.

Die Stellungnahme weist auf entgegenstehende Belange hin, die im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung berücksichtigt werden müssen.

Die Stellungnahme weist auf keine entgegenstehenden Belange hin.

Mit der erneuten Entwurfsplanung zur 1. Änderung des B-Plan Nr. 29 der Stadt Grevesmühlen ergeben sich aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine Änderungen. Die bisherigen Stellungnahmen der Unteren Wasserbehörde bleiben bestehen und sind bei der weiteren Planung zu berücksichtigen.

### Rechtsgrundlagen

**WHG** Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts in der Neufassung des Art. 1 des Gesetzes zur Neuordnung des Wasserrechts vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) zuletzt geändert durch Artikel 122 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. S. 2771)

**LWaG** Wassergesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 30. November 1992 (GVOBl. M-V S. 669), zuletzt mehrfach geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 228)

### Kommunalaufsicht

Die Kommunalaufsicht hat keine Bedenken oder Vorbehalte vorzubringen: X

Die Kommunalaufsicht nimmt wie folgt Stellung:

Zur finanziellen Auswirkung der Planung auf die Gemeinde kann keine Aussage getroffen werden, da Kosten nicht angegeben wurden.

Vorstehende Stellungnahme gilt im übrigen unter der Voraussetzung, dass die Stadt/Gemeinde ihre Einnahmemöglichkeiten vollständig ausschöpft, um die mit der Realisierung der Planung verbundenen Kosten weitestgehend zu refinanzieren. Hierzu zählt sowohl die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach dem BauGB bzw. von Beiträgen nach dem KAG als auch die Abwälzung anderer Folgekosten

Seite 6/7

### FD Bauordnung und Umwelt

#### Untere Wasserbehörde

Wird zur Kenntnis genommen, die bisherigen Stellungnahmen wurden berücksichtigt.

#### Kommunalaufsicht

Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
<p>(z.B. für Ausgleichsmaßnahmen, Aufforstung usw.) durch den Abschluss von Folgekostenverträgen.</p> <p><b><u>FD Bau und Gebäudemanagement</u></b>  <b><u>Straßenaufsichtsbehörde</u></b>  Der Bau oder Ausbau einer Erschließungsstraße ist lt. B-Plan nicht vorgesehen. Von Seiten der Straßenaufsichtsbehörde bestehen gemäß § 10 StrWG-MV keine Einwände zu o.g. Planänderung.</p> <p><b><u>Straßenbaulastträger</u></b>  Zur o. a. B-Planänderung gibt es unsererseits keine Einwände.  Es sind keine Straßen und Anlagen in unserer Trägerschaft betroffen.</p> <p><b><u>FD Öffentlicher Gesundheitsdienst</u></b>  Unsere vorangegangenen Stellungnahmen behalten weiterhin ihre Gültigkeit. Die Ausführungen in der Ergänzung des Schallgutachtens vom 21.02.2017, erstellt vom Ing.-büro für Schallschutz Dip.-Ing. Volker Ziegler, sollten Beachtung finden.</p> <p><b><u>FD Kataster und Vermessung</u></b>  Siehe Anlage</p> <p style="text-align: right;">Seite 7/7</p>	<p><b><u>FD Bau- und Gebäudemanagement</u></b></p> <p><b><u>Straßenaufsichtsbehörde</u></b>  Wird zur Kenntnis genommen.  Keine Einwände.</p> <p><b><u>Straßenbaulastträger</u></b>  Wird zur Kenntnis genommen.  Keine Einwände.</p> <p><b><u>FD öffentlicher Gesundheitsdienst</u></b>  Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.</p> <p><b><u>FD Kataster und Vermessung</u></b>  Wird zur Kenntnis genommen, siehe Seite 10.</p>

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Abwägungsvorschlag



Landkreis Nordwestmecklenburg  
Die Landrätin  
Kataster- und Vermessungsamt



Landkreis Nordwestmecklenburg Postfach 1565 23958 Wismar

Landkreis Nordwestmecklenburg  
Bauordnung und Planung  
Frau Gielow  
Rostocker Straße 76  
23970 Wismar

Auskunft erteilt: Frau Olgemann  
Zimmer 2.311 Börzower Weg 3, 23936 Grevesmühlen  
Telefon 03841 / 3040-6223 Fax 03841 / 3040-66296  
E-Mail vorbereitung-kva@nordwestmecklenburg.de

Unsere Sprechzeiten  
Di 09:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 16:00 Uhr  
Do 09:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 16:00 Uhr  
Unser Zeichen 2018-B1-0141  
Grevesmühlen, 24.08.2018

Ihr Geschäftszeichen / Antrag vom  
22.08.2018

**Stellungnahme des KVA als TÖB zum B-Plan  
1. Änderung B-Plan Nr. 29 GVM**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im B-Planbereich befinden sich diverse Aufnahme- und Sicherungspunkte des Lagenetzes. Auf den Erhalt der Lagenetzpunkte ist zu achten. Falls die Punkte von Baumaßnahmen berührt werden, sind sie durch geeignete Maßnahmen zu sichern. Mit den Grenzpunkten der Flurstücksgrenzen muss gleichermaßen verfahren werden.

Bei Beschädigung oder Verlust der Punkte ist der Verursacher verpflichtet, sie auf eigene Kosten durch einen Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur oder durch das Kataster- und Vermessungsamt wieder herstellen zu lassen.

**Hinweis: Die Übereinstimmung der Planungsunterlagen mit dem aktuellen Liegenschaftskataster wurde nicht geprüft.**

Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Olgemann

Anlagen: A3 Flurkarte Maßstab 1:3500

Landkreis Nordwestmecklenburg  
Kresaltz Wismar  
Rostocker Str. 76  
23970 Wismar

Telefon 03841 3040 0  
Fax 03841 3040 6599  
E-Mail info@nordwestmecklenburg.de  
Web www.nordwestmecklenburg.de

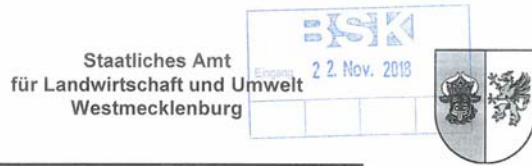
Bank Sparkasse Mecklenburg-Nordwest  
IBAN DE81 1405 1000 1000 0345 49;  
BIC NCLADE31HRS  
CID DE46NWM00000033673

FD Kataster und Vermessung

Die Anmerkungen und der Hinweis werden zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Abwägungsvorschlag



Staatliches Amt  
für Landwirtschaft und Umwelt  
Westmecklenburg

22. Nov. 2018

---

STALU Westmecklenburg  
Bleicherufer 13, 19053 Schwerin

R	WV	Eilt	132	
Stadt Grevesmühlen		Eingegangen		
z. H. Frau Matschke		15. Sep. 2018		
Rathausplatz 1				
23936 Grevesmühlen				

Telefon: 0385 / 59 58 6-151  
Telefax: 0385 / 59 58 6-570  
E-Mail: A.Geske@staluwm.mv-regierung.de  
Bearbeitet von: Andrea Geske

AZ: STALU WM-244-18-5124-74026  
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Schwerin, 12. September 2018

**Satzung der Stadt Grevesmühlen über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 für das Industrie- und Gewerbegebiet Grevesmühlen Nordwest**

Ihr Schreiben vom 20. August 2018

Nach Prüfung der mir übersandten Unterlagen nehme ich in meiner Funktion als Träger öffentlicher Belange und aus fachtechnischer Sicht wie folgt Stellung:

**1. Landwirtschaft/EU-Förderangelegenheiten**

Die o. g. Unterlagen habe ich aus landwirtschaftlicher Sicht geprüft.

Es sind keine neuen Erkenntnisse aus landwirtschaftlicher Sicht zur Stellungnahme aus dem Jahr 2016 hinzugekommen. Somit gilt die nachfolgende Stellungnahme weiterhin: Durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 der Stadt Grevesmühlen für das Industrie- und Gewerbegebiet Grevesmühlen Nordwest sind landwirtschaftlich genutzte Flächen betroffen. Der Kompensationsbedarf wird durch die geplanten internen und externen Ausgleichsmaßnahmen vollständig ausgeglichen. Die betroffenen Landwirte müssen rechtzeitig und schriftlich über den Beginn der geplanten Maßnahme unterrichtet werden, damit sie entsprechende Vorkehrungen für den Feldbau oder die Ernte treffen können. Für das dauerhaft entzogene Ackerland muss ein Ausgleich gezahlt werden. Unvorhergesehene und durch die o.g. Maßnahme zerstörte Drainagen in landwirtschaftlichen Flächen sind unverzüglich wiederherzustellen oder in geeigneter Weise umzuverlegen. Der betroffene Eigentümer unvorhergesehen zerstörter Drainagen ist unverzüglich zu benachrichtigen.

Es werden keine weiteren Hinweise und Bedenken geäußert.

**1. Landwirtschaft/EU Förderangelegenheiten**


Die Hinweise und Anmerkungen werden zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.

**Hausanschrift:**

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg  
Bleicherufer 13  
19053 Schwerin

Telefon: 0385 / 59 58 6 - 0  
Telefax: 0385 / 59 58 6 - 570  
E-Mail: poststelle@staluwm.mv-regierung.de

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag								
<p style="text-align: right;">2</p> <p><b>2. Integrierte ländliche Entwicklung</b></p> <p>Als zuständige Behörde zur Durchführung von Verfahren zur Neuregelung der Eigentumsverhältnisse nach dem 8. Abschnitt des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes und des Flurbereinigungsgesetzes teile ich mit, dass sich das Plangebiet in keinem Verfahren zur Neuregelung der Eigentumsverhältnisse befindet. Bedenken und Anregungen werden deshalb nicht geäußert.</p> <p><b>3. Naturschutz, Wasser und Boden</b></p> <p><b>3.1 Naturschutz</b></p> <p>Von dem Vorhaben sind meine Belange nach §§ 5 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und 40 Abs. 2 Nr. 2 Naturschutzausführungsgesetz (NatSchAG M-V) nicht betroffen. Die Belange anderer Naturschutzbehörden nach §§ 2, 3, 4, 6 und 7 NatSchAG M-V sind zu prüfen.</p> <p><b>3.2 Wasser</b></p> <p>Gewässer erster Ordnung gem. § 48 Abs. 1 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) und wasserwirtschaftliche Anlagen in meiner Zuständigkeit werden nicht berührt, so dass von hier gegen das Vorhaben keine wasserwirtschaftlichen Bedenken bestehen.</p> <p><b>3.3 Boden</b></p> <p>Das Altlasten- und Bodenschutzkataster für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird vom Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern, Goldberger Straße 12, 18273 Güstrow, anhand der Erfassung durch die Landräte der Landkreise und Oberbürgermeister/Bürgermeister der kreisfreien Städte geführt. Entsprechende Auskünfte aus dem Altlastenkataster sind dort erhältlich.</p> <p>Werden in Bewertung dieser Auskünfte oder darüber hinaus durch Sie schädliche Bodenveränderungen, Altlasten oder altlastverdächtige Flächen im Sinne des Bundesbodenschutzgesetzes (BBodSchG) festgestellt, sind Sie auf Grundlage von § 2 des Gesetzes zum Schutz des Bodens im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landesbodenschutzgesetz – LBodSchG M-V) verpflichtet, den unteren Bodenschutzbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte hierüber Mitteilung zu machen.</p> <p><b>4. Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft</b></p> <p>Genehmigungsbedürftige Anlagen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)</p> <p>Im Planungsbereich und seiner immissionsschutzrelevanten Umgebung ist nachfolgende Anlage bekannt, die nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigt oder angezeigt wurde:</p> <table border="1" data-bbox="407 1168 1005 1222"> <thead> <tr> <th>Anlagenbetreiber</th> <th>Anlage</th> <th>Gemarkung</th> <th>Flurstück</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>enosys UG</td> <td>Recycling Metallrecyclinganlage</td> <td>Grevesmühlen Flur 16</td> <td>297</td> </tr> </tbody> </table> <p>Diese Anlage hat Bestandschutz. Davon ist bei allen weiteren Planungsmaßnahmen auszugehen.</p> <p>Ergänzung: Im Rahmen der vorgesehenen Änderung des B-Planes sollte ein Gesamtkonzept zum Brandschutz erstellt werden.</p>	Anlagenbetreiber	Anlage	Gemarkung	Flurstück	enosys UG	Recycling Metallrecyclinganlage	Grevesmühlen Flur 16	297	<p><b>2. Integrierte ländliche Entwicklung</b> Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><b>3. Naturschutz, Wasser und Boden</b></p> <p><b>3.1 Naturschutz</b> Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.</p> <p><b>3.2 Wasser</b> Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.</p> <p><b>3.3 Boden</b> Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.</p> <p><b>4. Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft</b> Wird zur Kenntnis genommen.</p>
Anlagenbetreiber	Anlage	Gemarkung	Flurstück						
enosys UG	Recycling Metallrecyclinganlage	Grevesmühlen Flur 16	297						

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
<p style="text-align: right;">3</p> <p>Ein Gesamtbrandschutzgutachten ist auf Grund der enormen zusätzlichen Brandlast durch die geplante Errichtung und den Betrieb der Getreidetrocknung, der Düngemittel- und PSM-Lagerung etc. der Firma Ceravis AG in unmittelbarer Nähe einer Recyclingfirma, die Kunststoffabfälle behandelt und zeitweilig lagert, erforderlich.</p> <p>Durch die geplante Errichtung bzw. Erweiterung und den Betrieb beider Firmen in unmittelbarer Nähe wird sich die Brandlast extrem erhöhen. Es ist zu prüfen, ob der Brandschutz dafür gewährleistet werden kann.</p> <p>Im Auftrag</p>  <p>Henning Remus</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen, ist jedoch nicht Bestandteil des Bauleitplanverfahrens.</p> <p>Im Rahmen der Bauantragstellung ist vom Bauherrn ein Brandschutzkonzept der Baugenehmigungsbehörde vorzulegen, welches mit der freiwilligen Feuerwehr Grevesmühlen abzustimmen ist.</p>

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Abwägungsvorschlag

Matschke, Gabriele



**Von:** toeb@lung.mv-regierung.de  
**Gesendet:** Dienstag, 25. September 2018 08:59  
**An:** Matschke, Gabriele  
**Betreff:** S15464 - Satzung über 1. Änd. B-Plan Nr. 29 Industrie- und Gewerbegebiet Grevesmühlen Nordwest

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an o.g. Vorhaben.

Das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V gibt zu den eingereichten Unterlagen vom 20.08.2018 (AZ: 6004.mat.1.Ä.B29 GVM) keine Stellungnahme ab.

Um weiteren Verwaltungsaufwand zu vermeiden, bitte ich Sie, von einer Zusendung des Ergebnisses der Prüfung meiner Stellungnahme mit einem Auszug aus dem Protokoll abzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Antje Grau

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V  
Gesamt Personal, Haushalt  
Goldberger Straße 12  
18275 Gütrow  
Tel. 03843/777-133  
Fax 03843/777-0133

entfällt  
Keine Anregungen



Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Abwägungsvorschlag

Matschke, Gabriele



Von: Burmeister, Bernd <burmeister@stadtwerke-gvm.de>  
Gesendet: Dienstag, 9. Oktober 2018 14:30  
An: Matschke, Gabriele  
Betreff: AW: 1.Änderung B-Plan Nr. 29 Ind.-und Gewerbegebiet Nordwest Grevesmühlen

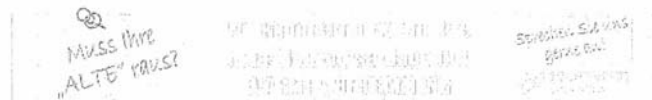
Sehr geehrte Frau Matschke,

Ein Hinweis zur Ergänzung wäre, das unter Punkt 7.2 „Versorgung mit elektrischer Energie“ .

- 1.Von den Stadtwerken Grevesmühlen GmbH befinden sich 20 kV und 1 kV Kabel im Plangebiet.
- 2.Zu terminlichen Absprache für die erforderliche Kabeleinweisung vor Ort hat man sich rechtzeitig vor Baubeginn mit der E.DIS AG und den Stadtwerke GVM GmbH in Verbindung zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Burmeister  
Abteilung Netze



Stadtwerke Grevesmühlen GmbH  
Grüner Weg 26  
13936 Grevesmühlen  
Tel.: 03881 7845-46  
Fax: 03881 7845-60  
E-Mail: burmeister@stadtwerke-gvm.de

Bankverbindung Sparkasse Mecklenburg Nordwest  
IBAN: DE93 1405 1000 1000 0335 85 BIC: NOLADE21WIS

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Lars Prahler  
Geschäftsführer: Dipl. Ing. Heiner Wilms  
Sitz der Gesellschaft: Grevesmühlen  
HRG Amtsgericht Schwerin HRB 2073  
Steuernummer: 079/133/30549

Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt, die Begründung wird unter Ziffer 7.2 „Versorgung mit elektrischer Energie“ ergänzt.

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Abwägungsvorschlag



Karl-Marx-Str. 7/9  
23936 Grevesmühlen

Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

- Der Verbandsvorsteher -

Stad Grevesmühlen  
- Bauamt -  
Rathausplatz 1  
23936 Grevesmühlen

Standort- und Anschlusswesen  
Sprechzeiten:  
Montag bis Mittwoch und Freitag 9.00 - 16.00 Uhr  
Donnerstag 9.00 - 18.00 Uhr

20. Sep. 2018

Bgm HA K BA OA

Mein Aktenzeichen: t1/ck  
Sachbearbeiter: Cornelia Kumbemuss  
Durchwahl: 757 610  
Datum: 19.09.2018

**Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 der Stadt Grevesmühlen für das Industrie- und Gewerbegebiet Grevesmühlen Nordwest**  
Erneute öffentliche Auslegung  
Reg.-Nr.: 0694/08-09/3

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 20.08.2018 (Posteingang 22.08.2018) batn Sie um unsere Stellungnahme zur o.g. 1. Änderung des B-Planes 29 der Stadt Grevesmühlen, (Planungsstand: April 2018).

Mit dieser Planung soll der Bau von Windkraftanlagen ausgeschlossen werden, da die Lärmkontingente gerade ausreichend sind für die Ansiedlung weiterer Gewerbebetriebe.

Die Belange des ZVG sind von dieser Änderung nicht betroffen. Die Trinkwasserversorgung ist über die Anlagen des ZVG gesichert. Hausanschlüsse werden auf Antrag hergestellt.  
Zur Sicherstellung der Schmutzwasserentsorgung ist die Umsetzung der Erschließung entsprechend der Erschließungsvereinbarung zwischen der Stadt Grevesmühlen und dem ZVG notwendig.  
Das anfallende Niederschlagswasser ist auf den Grundstücken zu versickern. Anlagen zur Regenwasserversickerung sind auf der Grundlage des Arbeitsblattes DWA-A 138 „Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser“ zu bemessen und zu errichten.  
Es ist darauf zu achten, dass Belange des Nachbarschaftsschutzes nicht beeinträchtigt werden. Von einer Beeinträchtigung ist besonders dann auszugehen, wenn Niederschlagswasser oberirdisch oder unterirdisch auf ein Nachbargrundstück abfließen kann.

Jede weiterführende Planung und Änderung ist dem ZVG erneut zur Abstimmung vorzulegen.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

*Andreas Lachmann*  
Andreas Lachmann

Verteiler:

- Empfänger  
• ZVG 11

Telefon: (03881) 7 57-0  
Telefax: (03881) 75 71 11  
e-mail: info@zweckverband-gvm.de  
Internet: www.zweckverband-gvm.de

St.-Nr.: 079/133/80708  
USt-Ident-Nr.: DE137441833

Bankverbindungen:  
Sparkasse Mecklenburg-Nordwest  
IBAN DE26 1405 1000 1000 0442 00  
BIC NOLADE21WIS

Commerzbank AG  
IBAN DE02 1304 0000 0358 1816 00  
BIC COBADE33XXX

DKB Deutsche Kreditbank AG  
IBAN DE39 1203 0000 0000 2034 22  
BIC BYLADE33001



Management System  
ISO 9001:2015

Wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Abwägungsvorschlag

50Hertz Transmission GmbH  
Regionalzentrum Nord, Rostocker Chaussee 18, 18273 Güstrow

Stadtm. HA KA BA OA  
Eing. 2.2. Nov. 2018

Reg.-Nr. 2018-005271-01-TGN

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 für das Industrie- und Gewerbegebiet Grevesmühlen Nordwest**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Prüfung der von Ihnen eingereichten Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Umspannwerke, Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen) befinden.

Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.

Wird das Vorhaben geändert oder nicht innerhalb von zwei Jahren begonnen, ist es erneut zur Prüfung und Stellungnahme einzureichen.

Freundliche Grüße

50Hertz Transmission GmbH

*Plischke* *Morawetz*  
Plischke Morawetz

**50Hertz Transmission GmbH**

Regionalzentrum Nord  
Rostocker Chaussee 18  
18273 Güstrow

Datum  
17.09.2018

Unser Zeichen  
2018-005271-01-TGN

Ansprechpartner/in  
Herr Morawetz

Telefon-Durchwahl  
03843 / 285 231

Fax-Durchwahl

E-Mail  
leitungsauskunft-rznord@50hertz.com

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom  
20.08.2018

Vorsitzender des Aufsichtsrates  
Christiaan Peeters

Geschäftsführer  
Boris Schucht, Vorsitz  
Dr. Dirk Biermann  
Dr. Frank Golletz  
Marco Nix

Sitz der Gesellschaft  
Berlin

Handelsregister  
Amtsgericht Charlottenburg  
HRB 64446

Bankverbindung  
BNP Paribas, NL FFM  
BLZ 512 106 00  
Konto-Nr. 9223 7410 19  
IBAN:  
DE75 5121 0600 9223 7410 19  
BIC: BNPADEFF

USt-Id-Nr. DE813473551

Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Abwägungsvorschlag

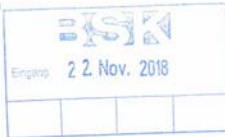
PE-Nr. 14624/18 - 13.09.2018 - Seite 1 von 4



GDMcom mbH | Maximilianallee 4 | 04129 Leipzig

Stadt Grevesmühlen  
G. Matschke  
Rathausplatz 1  
23936 Grevesmühlen

Ansprechpartner Frank Löbner  
Telefon  
E-Mail leitungs Auskunft@gdmcom.de  
Unser Zeichen Reg.-Nr.: 14624/18  
PE-Nr.: 14624/18  
Reg.-Nr. bei weiterem Schriftverkehr  
bitte unbedingt angeben!  
Datum 13.09.2018



**Satzung der Stadt Grevesmühlen über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 für das Industrie- und Gewerbegebiet Grevesmühlen Nordwest**

Ihre Anfrage/n vom: an: Ihr Zeichen:  
Brief 20.08.2018 GDMCOM 6004.mat 1.Ä.B29 GVM

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihre oben genannte/n Anfrage(n), erteilt GDMcom Auskunft zum angefragten Bereich für die folgenden Anlagenbetreiber:

Anlagenbetreiber	Hauptsitz	Betroffenheit	Anhang
EMB Energie Mark Brandenburg GmbH	Potsdam	nicht betroffen *	Auskunft Allgemein
Erdgasspeicher Peissen GmbH	Halle	nicht betroffen	Auskunft Allgemein
Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) <sup>1</sup>	Schwaig b. Nürnberg	nicht betroffen	Auskunft Allgemein
GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG	Straelen	nicht betroffen *	Auskunft Allgemein
ONTRAS Gastransport GmbH <sup>2</sup>	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein
VNG Gasspeicher GmbH <sup>2</sup>	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein

\*GDMcom ist für die Auskunft zu Anlagen dieses Betreibers nicht oder nur zum Teil zuständig. Bitte beteiligen Sie den angegebenen Anlagenbetreiber. Nähere Informationen, Hinweise und Auflagen entnehmen Sie bitte den Anhängen.

<sup>1</sup> Die Ferngas Netzgesellschaft mbH („FG“) ist Eigentümer und Betreiber der Anlagen der früheren Ferngas Thüringen-Sachsen GmbH („FGT“), der Erdgasversorgungsgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (EVG) bzw. der Erdgastransportgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (ETG).  
<sup>2</sup> Wir weisen darauf hin, dass die Ihnen ggf. als Eigentümerin von Energieanlagen bekannte VNG – Verbundnetz Gas AG, Leipzig, im Zuge gesetzlicher Vorschriften zur Entflechtung vertikal integrierter Energieversorgungsunternehmen zum 01.03.2012 ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Netz“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die ONTRAS – VNG Gastransport GmbH (nunmehr firmierend als ONTRAS Gastransport GmbH) und ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Speicher“ zuzuordnenden Energieanlagen auf die VNG Gasspeicher GmbH übertragen hat. Die VNG – Verbundnetz Gas AG ist damit nicht mehr Eigentümerin von Energieanlagen.

Diese Auskunft gilt nur für den dargestellten Bereich und nur für die Anlagen der vorgenannten Unternehmen, so dass noch mit Anlagen weiterer Betreiber gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte einzuholen sind!

GDMcom Gesellschaft für Dokumentations und Telekommunikation mbH | Maximilianallee 4 | 04129 Leipzig | Telefon 0341 3504-0 | Telefax 0341 3504-100  
E-Mail info@gdmcom.de | www.gdmcom.de | Geschäftsführung Dirk Polke | Amtsgericht Leipzig HRB 15861  
Bankverbindung Deutsche Kreditbank AG Leipzig, Konto 1 365 504 B/LZ 120 390 00 | IBAN DE 98 120 300 000 00 120 558 4 | BIC BKLD33HAN1001  
USt. ID-Nr. DE 613071383 | Zertifiziert DIN EN ISO 9001 BS OHSAS 18001 | DIN 14675

GDMcom mbH – ein Unternehmen der VNG-Gruppe

Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.

## Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

## Abwägungsvorschlag

PE-Nr. 14624/18 - 13.09.2018 - Seite 2 von 4

Seite 2 von 3

Bitte prüfen Sie ob der angefragte Bereich korrekt dargestellt ist.

Karte: onmaps ©GeoBasis-DE/BKG/ZSHH



Darstellung angefragter Bereich 1 ( SRID 4326 - Breite (N) 53,869439, Länge (E) 11,164301 [in Dezimalgrad] )



Darstellung angefragter Bereich 2 ( SRID 4326 - Breite (N) 53,878509, Länge (E) 11,158890 [in Dezimalgrad] )

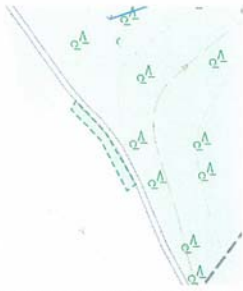
Die angefragten Bereiche sind korrekt dargestellt.

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Abwägungsvorschlag

PE-Nr. 14624/18 - 13.09.2018 - Seite 3 von 4

Seite 3 von 3



Darstellung angefragter Bereich 3 ( SRID 4326 - Breite (N) 53,875909, Länge (E) 11,161867 [in Dezimalgrad] )

Mit freundlichen Grüßen  
GDMcom mbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig.-

Kostenlos mit BIL - BUNDESWEITES INFORMATIONSSYSTEM ZUR LEITUNGSRECHERCHE  
<https://portal.bil-leitungsauskunft.de/login>

Anlagen: Anhang

Der angefragte Bereich ist korrekt dargestellt.

GDMcom Gesellschaft für Dokumentation und Telekommunikation mbH | Maximilianallee 4 | 04129 Leipzig | Telefon 0341 3504-0 | Telefax 0341 3504-3100  
E-Mail [info@gdmcom.de](mailto:info@gdmcom.de) | [www.gdmcom.de](http://www.gdmcom.de) | Geschäftsführung Dirk Pöhlke | Amtsgericht Leipzig HRB 15861  
Bankverbindung Deutsche Kreditbank AG Leipzig, Konto 1 105 504, BLZ 120 300 00 | IBAN DE 08 120 300 000 00 116 554 4 | BIC: DEUT33HAN  
USt-ID-Nr. DE 819071303 | Zertifiziert DIN EN ISO 9001 | BS OHSAS 18001 | DIN 14875

GDMcom mbH - ein Unternehmen der VHG-Gruppe

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Abwägungsvorschlag

PE-Nr. 14624/18 - 13.09.2018 - Seite 4 von 4



Anhang - Auskunft Allgemein

zum Betreff: **Satzung der Stadt Grevesmühlen über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 für das Industrie- und Gewerbegebiet Grevesmühlen Nordwest**

Reg.-Nr.: 14624/18  
PE-Nr.: 14624/18

ONTRAS Gastransport GmbH  
Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen)  
VNG Gasspeicher GmbH  
Erdgasspeicher Peissen GmbH

Im angefragten Bereich befinden sich keine Anlagen und keine zurzeit laufenden Planungen der/s oben genannten Anlagenbetreiber/s.  
Wir haben keine Einwände gegen das Vorhaben.

**Auflage:**  
Sollte der Geltungsbereich bzw. die Planung erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Planungsgrenzen überschreiten, so ist es notwendig, eine erneute Anfrage durchzuführen.  
Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen vorgesehen sind, hat durch den Bauausführenden zeitnah vor Baubeginn eine erneute Anfrage zu erfolgen.

GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG  
EMB Energie Mark Brandenburg GmbH

Bitte beachten Sie, dass GDMcom nur für einen Teil der Anlagen dieses Betreibers für Auskunft zuständig ist. Im angefragten Bereich befinden sich keine von uns verwalteten Anlagen der/des oben genannten Anlagenbetreiber/s, ggf. muss aber mit Anlagen der oben genannten bzw. anderer Anlagenbetreiber gerechnet werden.  
Sofern nicht bereits erfolgt, verweisen wir an dieser Stelle zur Einholung weiterer Auskünfte auf:

GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft Deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG  
über das Auskunftportal BIL (<https://portal.bil-leitungsauskunft.de>)

EMB Energie Mark Brandenburg GmbH  
Großbeerenstr. 181-183  
14482 Potsdam

Weitere Anlagenbetreiber

Bitte beachten Sie, dass sich im angefragten Bereich Anlagen Dritter befinden können, für die GDMcom für die Auskunft nicht zuständig ist.

- Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig. -

GDMcom Gesellschaft für Dokumentation und Telekommunikation mbH | Maximilianallee 4 | 04129 Leipzig | Telefon 0341 3504 0 | Telefax 0341 3504 100  
E-Mail [info@gdmcom.de](mailto:info@gdmcom.de) | [www.gdmcom.de](http://www.gdmcom.de) | Geschäftsführung Dirk Pöhlke | Amtsgericht Leipzig HRB 151861  
Bankverbindung Deutsche Kreditbank AG Leipzig Konto 1 369 554 | BLZ 120 200 00 | IBAN DE 98 120 200 000 136 554 4 | BIC BYLADEM3301  
USt-ID-Nr. DE 813773383 | Zertifizierungen DIN EN ISO 9001 · BS OHSAS 18001 | DIN 14725

GDMcom mbH - ein Unternehmen der VNG Gruppe

Wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.

Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Abwägungsvorschlag



Landesanglerverband M-V e. V. · Siedlung 18 a · OT Görslow · 19067 Leezen

Stadt Grevesmühlen  
Der Bürgermeister  
Bauamt  
Rathausplatz 1  
23936 Grevesmühlen

R	WV	Einl	1589
Stadt Grevesmühlen Eingegangen 22. Sep. 2018			
Bgrm	HA	KA	BA
			22. Nov. 2018

Landesanglerverband M-V e.V.  
Siedlung 18a  
OT Görslow  
19067 Leezen  
Telefon (03860) 5 60 30  
Telefax (03860) 56 03 29  
E-Mail: info@lav-mv.de  
Web: www.lav-mv.de

Ihre Zeichen: Ihre Nachricht vom: 20.08.2018  
Unsere Zeichen: P/WI  
Datum: 19.09.2018

**Stellungnahme:**  
**Zur Satzung der Stadt Grevesmühlen über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 für das Industrie- und Gewerbegebiet Grevesmühlen Nordwest gemäß § 13 Abs. 2 BauGB**

Auftraggeber: Stadt Grevesmühlen

Sehr geehrter Herr Janke,

im Rahmen der vom Landesanglerverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. wahrzunehmenden Belange sehen wir bei o.g. Vorhaben unsere Belange nicht mehr negativ berührt und stimmen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29, da die Eingriffe minimiert und ausgeglichen werden sollen, zu. Durch die Änderung kommen für uns keine neuen relevanten negativen Dinge hinzu.

Mit freundlichen Grüßen

  
Axel Pipping  
Geschäftsführer

Wird zur Kenntnis genommen.